

Save the Date

Zukunftswerkstatt:

Digitalisierung in Betrieb und Verwaltung gemeinsam gestalten

Berlin, ver.di-Bundesverwaltung – 11./12. Mai 2017

Digitalisierung, vernetztes Arbeiten, Big Data – Schlagworte, die für den rapiden Wandel der Arbeitswelt und unserer Gesellschaft stehen. Schon heute sehen sich viele Kolleg_innen in Betrieben und Verwaltungen immer komplexer werdenden Arbeitsprozessen gegenüber und erleben wie neue Technologien in Form von Robotern, Datenbrillen und intelligenten Assistenzsystemen Einzug in den Arbeitsalltag halten, wie Algorithmen Einsatzpläne vorgeben und Prozesse steuern.

Dieser Wandel, stellt betriebliche Interessenvertreter_innen und Gewerkschaften vor neue Herausforderungen: Wie gelingt es uns, die Digitalisierung im Sinne von Guter Arbeit zu gestalten, so dass die Technik den Menschen dient, und die Arbeitswelt bei aller Technisierung und Digitalisierung eine humane bleibt?

Einiges wird auf der gesetzlichen Ebene zu regeln sein, viel Regelungsbedarf ergibt sich zunehmend auf der betrieblichen Ebene – hier sind die betriebliche Interessenvertreter_innen gefragt. Diese Herausforderung geht ver.di gemeinsam mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojektes *TransWork – Transformation der Arbeit durch Digitalisierung an*.

Wir wollen ein Digitalisierungsnetzwerk für betriebliche Interessenvertreter_innen schaffen. Die Grundlagen dafür wollen wir im Rahmen dieser Werkstatt gemeinsam erarbeiten. Wir wollen mit Euch diskutieren und definieren,

- wie sich Anforderungen an Eure Rolle und Tätigkeiten durch die Digitalisierung ändern,
- welche Informationen Ihr für Eure Arbeit in den Betrieben benötigt,
- wo und in welchem Format Weiterbildungsbedarfe bestehen,
- in welcher Form Inhalte nutzbar gemacht werden sollen,
- zu welchen Themen fachliche Expertise und professioneller Beratungsbedarf benötigt wird,
- zu welchen Themen in der Praxis vorrangiger Handlungsbedarf besteht,
- welche Anforderungen an ein Informations- und Beratungsnetzwerk Digitalisierung bestehen.

Die Veranstaltung vermittelt erforderliche Kenntnisse zur Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte nach §87 BetrVG und für die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nach §95 SGB IX. Somit erfolgt die Freistellung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. §96 Abs. 4 und SGB IX für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen.

Der genaue Ablaufplan und die Anmelderegularien folgen demnächst.